

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel  
Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Mehring-Blattenberg  
Az.: 71089-HA2.2

54470 Bernkastel-Kues, den 05.02.2018  
Görresstr. 10  
Telefon: 06531/956-160  
Telefax: 0651/956-103  
[www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Bürgerversammlung der Ortsgemeinden Mehring und Pölich und zur Aufklärungsversammlung**

Der Weinbau an der Mosel erlebt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel mit der Folge, dass die Zahl der weinbautreibenden Betriebe stetig abnimmt und die bestockte Rebfläche mehr als in anderen Weinanbaugebieten des Landes zurückgeht. Die aufgegebenen Flächen verbrachen, erschweren die Bewirtschaftung angrenzender Weinberge und stören das traditionelle Landschaftsbild in einer vom Tourismus stark geprägten Region. Zur Verbesserung dieser Situation wurde 2010 das Moselprogramm ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Initiative mit dem Ziel, den Weinbaugemeinden und den weinbautreibenden Betrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

Eine vom DLR Mosel durchgeführte projektbezogene Untersuchung (PU) zu diesem Themenbereich kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) diesem Strukturwandel entgegengewirkt werden und eine Unterstützung der Betriebe erfolgen kann.

Das geplante Verfahrensgebiet umfasst überwiegend die Weinlage Blattenberg, die zu den historischen Weinbaulandschaften der Mosel zählt. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der weinbaulichen Betriebe dient das Verfahren auch der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Mehring-Blattenberg → 5. Karten) eingesehen werden.

Soweit es für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist, können auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zu einer

### **Bürger- und Aufklärungsversammlung am Mittwoch, den 28. Februar 2018, um 19.00 Uhr, in das Kulturzentrum Alte Schule, 54346 Mehring**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Anschluss wird durch die Gemeinde die Akzeptanz zum geplanten Bodenordnungsverfahren ermittelt werden.

Im Auftrag

gez. Johannes Pick